

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N E N

des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages

1980 in Köln

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

zu den

"Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen"

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 19./20. Mai 1980  
in Köln

Der MNFT nimmt mit Befremden die Bestimmung des § 18, Absatz 6 der "Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen" zur Kenntnis, wonach die Bearbeitungszeit für Diplomarbeiten 6 Monate nicht überschreiten darf. Der MNFT weist darauf hin, daß in geltenden Diplomprüfungsordnungen und auch in Entwürfen neuer fachspezifischer Rahmenprüfungsordnungen für die naturwissenschaftlichen Fächer eine Bearbeitungszeit von maximal 12 Monaten vorgesehen ist. Eine bindende Unterschreitung dieser Zeit wird das bisherige wissenschaftliche Niveau der Diplomarbeiten in Frage stellen. Der MNFT bittet deshalb WRK und KMK den § 18, Absatz 6 der ABD dahingehend zu ändern, daß die Bearbeitungszeit 12 Monate nicht überschreiten soll.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

zu dem Bericht der

"Kleinen Kommission zu Fragen der ärztlichen Ausbildung und der  
künftigen Entwicklung des ärztlichen Berufsstandes"

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 19./20. Mai 1980  
in Köln

Der MNFT hat den Bericht der "Kleinen Kommission zu Fragen der ärztlichen Ausbildung und der künftigen Entwicklung des ärztlichen Berufsstandes", soweit er sich auf die Ausbildung der Medizinstudenten in den vorklinischen Fächern bezieht (Biologie, Chemie, Physik), zur Kenntnis genommen. Er begrüßt die dort ausgesprochene Empfehlung der Bildung von Fachbereich-übergreifenden Kommissionen in den Hochschulen, deren Aufgabe die organisatorische und inhaltliche Koordinierung des vorklinischen Unterrichts sein soll. Er bekräftigt seine durch die Plenarversammlung am 28./29. Mai 1979 ausgesprochene Bereitschaft, an der laufenden Verbesserung der vorklinischen Ausbildung mitzuarbeiten. Er bedauert es daher, daß dieses Angebot nicht dazu geführt hat, Vertreter der vorklinischen naturwissenschaftlichen Fächer in die "Kleine Kommission" aufzunehmen.

Der MNFT bittet dringend darum, daß bei einer Neufestsetzung des Prüfungsverfahrens als schriftliche und/oder mündliche Prüfung garantiert wird, daß auch Fragen aus Biologie, Chemie und Physik beantwortet werden müssen, weil sonst keine Verbindlichkeit der Ausbildung in diesen Fächern besteht und Unterrichtsveranstaltungen in diesen Fächern praktisch nur als Angebot aufgefaßt werden.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST).

R E S O L U T I O N

zu den

"Leitvorstellungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft  
zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses"

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 19./20. Mai 1980  
in Köln

Der Beirat des MNFT hat sich bereits mit einer ersten Stellungnahme am 18. Dezember 1979 an den Herrn Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und an den Herrn Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewandt. Die Plenarversammlung des MNFT weist darauf hin, daß

1. die Novellierung des Graduierten-Förderungs-Gesetzes immer dringlicher wird, da seine Gültigkeit im Jahr 1981 ausläuft;
2. die Umwandlung von Darlehns- auf Zuschußförderung ein wichtiges und unerläßliches Mittel zur Wiederherstellung der Attraktivität dieser Förderungsart ist;
3. alle Förderungsarten nebeneinander bestehenbleiben müssen, insbesondere sind Grundstipendien in ausreichender Anzahl notwendig, um den Hochschulen auch einen gewissen Planungsraum für Forschungsarbeiten zu verschaffen;
4. in den naturwissenschaftlichen Fächern die Erfolgsquote des Graduierten-Studiums so hoch ist, daß offenbar die Kriterien für die Vergabe von Grundstipendien ausreichend sind. Es bedarf keiner Neuorientierung etwa dahingehend, daß Stipendien nur als Anschluß-Stipendien vergeben werden dürfen, wenn sich der Stipendiat schon in einer vorhergehenden Stelle als befähigt erwiesen hat.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

zu den

"Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen (6.7.1979)"

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 19./20. Mai 1980  
in Köln

Die Empfehlungen sehen vor, daß bis zu 20% der laufenden Mittel und des Hilfskraftfonds aus der Grundförderung von Forschung und Lehre herausgenommen werden sollen und auf Antrag für die Förderung von Forschungsprojekten durch ein Forschungskuratorium vergeben werden sollen. Diese Förderung soll vor allem dem Vorlauf späterer Drittmittelanträge dienen. Ziel ist es, dadurch die Initiative der einzelnen Forscher anzuspornen und eine leistungsgerechte Verteilung der Forschungsmittel zu erreichen.

Zum Konzept:

Im gewollten Gegensatz zur Forschungsförderung anderer Forschungsinstitutionen bietet die breite Grundförderung an den Hochschulen die größten Chancen für eine Innovation an den Grundlagen der Wissenschaft. Dieses Konzept muß auch in Zukunft unter allen Umständen beibehalten werden. Eine 20%ige Reduktion der Grundförderung muß sich angesichts der ohnehin nicht abgefangenen Auswirkungen der Preisinflation in untragbarer Weise an allen Hochschulen auf das Ausmaß der projektungebundenen Forschung auswirken. Auf der anderen Seite sind die effektiv über die Projektförderung an den Hochschulen für den einzelnen Forscher zu erlangenden Mittel wiederum nicht so hoch, daß sie den nicht unerheblichen Aufwand zur Erlangung dieser Mittel rechtfertigen.

Zur Vergabe der Mittel:

Das größte Problem liegt in der Vergabe der Mittel für die Forschungsprojekte. Eine vorwiegende Orientierung an der nachgewiesenen For-

schungskompetenz begünstigt die etablierten Forscher und benachteiligt junge Forscher. Darüberhinaus wird die lokale Bewertung unterschiedlicher Forschungskompetenz immer umstritten sein und Unfrieden in die Hochschule bringen.

Legt man den wissenschaftlichen Wert der Forschungsprojekte zu Grunde, dann ist auch ein unabhängiges Forschungskuratorium spätestens dann überfordert, wenn es gilt, Projekte aus verschiedenen Fächern gegeneinander abzuwägen. Selbst wenn man glaubt, daß sich der Einfluß persönlicher Beziehungen vermeiden ließe, ist immer noch die Versuchung da, durch Schwerpunktsetzungen Wissenschaftspolitik auf Lokalniveau treiben zu wollen. Dem wäre auch nicht durch ein breitgestaffeltes Gutachterwesen zu begegnen. Die einzige Möglichkeit ist, den verschiedenen Fächern an den einzelnen Hochschulen feste Beträge zur Projektförderung zuzuweisen.

#### Folgerungen

Ein Mehr an Wettbewerb an den Hochschulen ist sicherlich ein erstrebenswertes Ziel. Der MNFT ist jedoch der Ansicht, daß eine Einschränkung des Umfanges der projektungebundenen Forschung an allen Hochschulen hierzu nicht die richtige Maßnahme ist. Eine sorgfältige Auswertung der Erfahrungen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereichen an denjenigen Universitäten, die bereits jetzt auf ähnliche Weise verfahren, wird dies bestätigen.

Die Vergabe der Mittel durch ein Forschungskuratorium an den Hochschulen ist höchst problematisch. Zumindest müßte dafür gesorgt werden, daß auch unabhängige Gutachter von anderen Hochschulen zur Beurteilung herangezogen werden. Ein solches Verfahren wird aber selbst bei hohem Aufwand an Gutachtern bestenfalls zu einer kleinen und damit schlechten Kopie der DFG führen.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Stärkung der Forschung in den Hochschulen zielen zudem im wesentlichen nur auf organisatorische Verbesserungen ab. Der MNFT bedauert es, daß bei dieser Gelegenheit nicht auch Empfehlungen zur Sicherung der Ersatzbeschaffung von Großgeräten und zur Verbesserung der an vielen Hochschulen unzulänglichen Reisemittelsituation angesprochen wurden.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

zu

"Grundsätze für Studium und Prüfungen (verabschiedet in der  
Ständigen Kommission für die Studienreform am 28.9.1979)"

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 19./20. Mai 1980  
in Köln

Vorbemerkung: Der Entwurf der "Grundsätze für Studium und Prüfungen" hat eine erhebliche Publizität erhalten. Insbesondere ist in öffentlichen Reden und Stellungnahmen auf die große und grundsätzliche Bedeutung dieses Entwurfs verwiesen worden, weil durch ihn erstmals in einem großen Wurf die wirkliche Studienreform, auf die man schon lange gewartet habe, und welche die Hochschulen bisher nicht geleistet haben sollen, in Gang gesetzt werde. Wegen dieser besonderen Bedeutung muß der MNFT vorab erklären, daß der Vorwurf, die Hochschulen hätten bisher die Studienreform nicht geleistet, in der Allgemeinheit dieser Aussage nicht zutrifft. Vielmehr hat die Explosion des Wissens, auf die in Teil II des Entwurfs hingewiesen wird, eine entschiedene, von den Hochschulen seit Jahren praktizierte, ständige inhaltliche Studienreform erfordert und auch bewirkt. Die Hochschulen haben sich ihrer Aufgabe nicht entzogen, sondern haben tatsächlich Altes ausgesondert, Neues aufgenommen, Forschungsergebnisse lehrbar und lernbar gemacht und sind damit dem Grundprinzip ihres Auftrages, nämlich "Forschung und Lehre" exakt gefolgt. Der MNFT, der Fächer vertritt, in denen die außerordentliche Vermehrung des Wissens besonders manifest ist, bedauert, daß diese kontinuierliche Studienreform von der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen worden ist.

Der MNFT ist nach ausführlicher Beschäftigung mit dem Entwurf zu der Auffassung gelangt, daß er in seiner jetzigen Form abzulehnen ist, da er die Studienreform in eine falsche Richtung lenken würde. Der MNFT begründet dies wie folgt:

- 1) Der Entwurf der "Grundsätze für Studium und Prüfungen" hält sich nicht an die Maximen des Hochschulrahmengesetzes:
  - a) Lehre und Studium sollen den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. (§ 7 HRG).
  - b) Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium (§ 2 HRG).

Der Entwurf geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, und es wird statt dessen eine Vielzahl weiterer Aufgaben der Hochschulen formuliert, die wenn überhaupt, dann nur in der Weise erfüllbar sind, daß jeder Hochschultyp den ihm adäquaten Teil der Aufgaben leistet.

- 2) Dadurch ist der Entwurf der Grundsätze viel zu lang geraten. Die endgültige Fassung sollte sich darauf konzentrieren, Grundsätze für die Gewinnung fachlicher Kompetenz aufzuzeigen.
- 3) Die Ständige Kommission für die Studienreform hat offenbar vergessen, daß die Hochschulen (nur) die dritte, tertiäre Stufe des Bildungssystems darstellen. Die Hochschulen können ihren Bildungsauftrag nur dann erfüllen, wenn die vorherigen Stufen den ihrigen erfüllt haben. Es sollte derzeit nicht vorrangig um die Eröffnung weiterer Zugänge zur Hochschulbildung gehen, sondern vor allem um die Sicherung ausreichender Vorqualifizierung. Die sekundären und äquivalenten Bildungseinrichtungen und deren Ausbildungsangebote müssen so gestaltet sein, daß der Studienanfänger ausreichend für ein Studium an einer Hochschule qualifiziert ist; andernfalls kann das Hochschulstudium unmöglich in einer sinnvollen Zeitspanne zu einem Abschluß führen, der internationalem Vergleich standhält.
- 4) Bezüglich der Verfahrensweise zur Ausbildung von Toleranz, Risikobereitschaft, sozialem Verhalten und anderen Tugenden bleibt der Entwurf im Deklamatorischen stecken. Die wissenschaftlichen Hochschulen sind keine Anstalten zur politischen Erziehung und sollen es auch nicht werden. Ihrem Wesen als Stätten der Wahrheitsfindung ist allein die Erziehung zu intellektueller Redlichkeit und Wahrheitsliebe adäquat, Begriffe, die im Entwurf nicht vorkommen. Eine



solche Erziehung kann im wesentlichen nur erfolgen, indem man Vorbilder setzt. Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag lehnt jede politische oder gesellschaftspolitische Einflußnahme auf naturwissenschaftliche Studiengänge grundsätzlich ab.

- 5) Die Forderung nach breiter Grundausbildung ist berechtigt. Ein Bezug zur beruflichen Praxis, d.h. der Anwendung des Fachwissens in der Berufsausübung, der über triviale Anwendungen hinausgeht, kann nur auf breiter theoretischer Grundlage hergestellt werden; daher muß vor allem im Grundstudium an wissenschaftlichen Hochschulen die allgemeine und daher oft abstrakte Theorie gelehrt und gelernt werden. Für andere Ziele bedarf es anderer Hochschulen. Der Studienplan muß einen hinreichenden Freiraum zur Teilnahme an Wahlveranstaltungen vorsehen, über deren Inhalt er nicht verfügen darf. Die Pflichtlehrveranstaltungen sind auf diejenigen Teilbereiche der Ausbildung zu beschränken, auf die im Hinblick auf das Studienziel unter keinen Umständen verzichtet werden kann. Die Wahlpflichtveranstaltungen sollen auch der Pflege der jeweiligen Teildisziplin und der Förderung ihres Nachwuchses dienen.
- 6) Es muß darauf hingewiesen werden, daß die im Entwurf beklagte Orientierungs- und Motivationslosigkeit auch mit der Oberstufenreform der Gymnasien zusammenhängt. Wer gerade diejenigen Fächer, die er später an der Hochschule studieren will, drei Jahre vorher abwählen durfte, hat sich selbst um mögliche Motivationen gebracht. Dies gilt besonders für die exakten Naturwissenschaften, die sich erfahrungsgemäß dem jungen Menschen erst in der Oberstufe erschließen, (vergleiche das Wahlverhalten in der Oberstufe, Phys. Blätter 1979).
- 7) Die äußeren Umstände müssen dem Studenten eine volle Konzentration auf das Studium erlauben. Insbesondere müssen ihm also Lebenshaltungs- und Lernmittelkosten sowie Wohnraum in der Nähe der Hochschule in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden; anderenfalls wird der Student sein Studium im allgemeinen nicht in der vorgesehenen Zeit absolvieren können. Der Staat wird seinen Mitteleinsatz pro Student in diesem Bereich noch erhöhen müssen.

- 8) Der Entwurf der Grundsätze versucht zwar, den Hochschulen eine Fülle neuer Aufgaben aufzubürden, enthält jedoch keinerlei Hinweis darauf, woher die notwendigen Mittel und Stellen kommen sollen. Sollte die staatliche Seite die Verantwortung auf sich nehmen wollen, den Hochschulen diese Aufgabe tatsächlich zu verordnen, so müßte sie auch die Voraussetzungen dazu schaffen. Anderenfalls müßte die Erfüllung der anderen Hauptaufgabe der wissenschaftlichen Hochschulen, nämlich die F o r s c h u n g , weiter leiden.
- 9) In der Tat ist für den Rang einer wissenschaftlichen Hochschule die Qualität der an ihr betriebenen Forschung entscheidend. Bei der Berufung von Hochschullehrern kommt deshalb dem Kriterium der Forschungsleistung die erste Priorität zu. Die didaktische Qualifikation wird demgegenüber im Entwurf überbewertet. Die Mitarbeit in der Studienreform schließlich kann allenfalls bei der Wahl von Mitgliedern einer Studienreformkommission eine Rolle spielen, nicht aber bei der Berufung von Hochschullehrern. Eine Berufungspolitik, welche die Prioritäten anders setzt, führt notwendig zu wissenschaftlicher Mittelmäßigkeit.
- 10) Überregionale Studienreformpläne besitzen stets eine Tendenz zu starrer Vereinheitlichung und Nivellierung. Dies kann zur Erstarrung der Lehre führen und behindert die Weiterentwicklung der gewachsenen Vielfalt der Lehrinhalte und damit zugleich der wissenschaftlichen Forschung.
- 11) Das Prüfungswesen muß der Gleichwertigkeit der Prüfungsergebnisse, dem Problem der Anerkennung der Hochschulgrade - auch im Ausland - und dem unabdingbaren Gebot des Leistungs- und Wettbewerbscharakters Rechnung tragen. Entwertungstendenzen im Bereich der Prüfungen darf kein Vorschub geleistet werden.